



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VII/2008/0243	6

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	20.11.2008	Kenntnisnahme
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	03.12.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	10.12.2008	Entscheidung

Datum: 03.11.2008

Betreff

Jahresprogramm Infrastrukturförderung 2009 nach § 12 ÖPNVG, Fortschreibung 2008

Beschlussvorschlag

1. Der Unternehmensbeirat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:
3. Der Verwaltungsrat beschließt die Prioritätenliste (Anlage 1, Teil A.1 + A.2 + B) zur jährlichen Aufstellung des ÖPNV-Förderkatalogs gem. §12 ÖPNVG NRW

Sachstandsbericht

Das ÖPNV-Gesetz sieht die jährliche Aufstellung des Maßnahmenkatalogs für Vorhaben gem. §12 ÖPNVG NRW durch den Verwaltungsrat der VRR AöR vor.

Die Verwaltung hat daher im Vorfeld alle Antragsteller gebeten, Maßnahmen zur Förderung mit möglichem Beginnjahr 2009 anzumelden und zur Bildung einer Prioritätenreihung je Vorhaben einen Bewertungsbogen auszufüllen. Durch das Bewertungsverfahren wird einerseits eine zeitliche Staffelung in verschiedene Beginnjahre gewährleistet, andererseits regelt es bei Überbedarf eine begründete Auswahl im konkreten Beginnjahr.

Der Bewertungsbogen beinhaltet 3 gewichtete Teilziele

- (Verkehrlicher Nutzen (40%))
- Baureife (20%)
- Strukturpolitischer Zusammenhang mit anderen Projekten (40%)

sowie nachrichtlich eine Aussage zur Haushaltsverträglichkeit.

Jedes einzelne bewertete Teilziel kann mit maximal 10 Punkten in die Wertung eingehen, wobei sich das Teilziel „Verkehrlicher Nutzen“ aus einem (mathematisch normierten) Wert aus 7 Einzelzielen zusammensetzt.

Ein entsprechender Bewertungsbogen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Auswertung des einzelnen Bewertungsbogens ergibt eine individuelle Kennzahl, mit deren Hilfe den Maßnahmen im Verwaltungsvorschlag eine Rangfolge zugewiesen wird. Durch kumulierte Aufsummierung der für jede Einzelmaßnahme beantragten Zuwendung und einem Abgleich mit der maximal möglichen Gesamtzuwendungshöhe wird dann die Anzahl der in den Förderkatalog neu aufzunehmenden Vorhaben bestimmt. Bei Überbedarf ist die Anzahl der neu aufzunehmenden Vorhaben zu begrenzen.

Weiter war den Antragstellern die Möglichkeit der nachrichtlichen Anmeldung weiterer Maßnahmen für Folgejahre gegeben, welche ohne weitere Bewertung in den **nachrichtlichen Teil** des Förderkatalogs (Anlage 1, Teil C) aufgenommen wurden.

Ergebnis ist, dass insgesamt **84** Maßnahmen mit möglichem Beginnjahr 2009 gemeldet wurden. Deren beantragtes Zuwendungsvolumen beträgt **90,8** Mio. EUR. (siehe Anlage 1, Teil A.2). **2** Vorhaben (**6,6** Mio. EUR) wurden aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes nachträglich für das Beginnjahr 2008 vorgesehen (siehe Anlage 1, Teil A.1)

Dabei wurde das kooperationsraumübergreifende Vorhaben der Nachrüstung eines Systems zur Elektronischen Einstiegskontrolle (EKS) beim Vordereinstieg in Fahrzeugen als Rahmenanmeldung der VRR AöR hälftig als Nachtrag zum Jahresprogramm 2008 berücksichtigt und hälftig dem Beginnjahr 2009 zugeordnet. Die detaillierten Finanzierungsanträge werden von den einzelnen Verkehrsunternehmen gestellt.

Zusätzlich ist die Vorbelastung durch bereits aufgenommene aber aufgrund fehlender Bewilligungsvoraussetzungen noch nicht bewilligter Vorhaben zu berücksichtigen. Am 12.03.2008

hatte der Verwaltungsrat die Programmaufnahme von 35 Vorhaben mit einem Zuwendungsbedarf von 58,4 Mio. EUR beschlossen. Von diesen Vorhaben konnten bis heute 5 Vorhaben mit Zuwendungen i. H. v. 6,1 Mio. EUR bewilligt werden. Weitere Vorhaben stehen kurz vor einer Bewilligung.

9 Vorhaben (mit einem Zuwendungsvolumen vom 13,5 Mio. EUR) werden zukünftig aufgrund eines Beschlusses des Verkehrsausschusses des Landtags NRW vom 12.06.2008 aus Finanzmitteln nach §13 ÖPNVG NRW finanziert.

Somit sind derzeit bereits Zuwendungen i. H. v. **43,9** Mio. EUR durch Verwaltungsratsbeschluss gebunden. (siehe Anlage 1, Teil B)

Nach heutigem Stand ist eine Finanzierung aller Vorhaben (90,8 + 6,6 + 43,9 = 141,3 Mio. EUR) der **Anlage 1, Teil A+B**, grundsätzlich gesichert, da der Mittelabruf über mehrere Jahre verteilt ist. Somit kann für den Teil A auf eine Prioritätenbildung und einer Überprüfung der gemeldeten Rangfolge verzichtet werden.

Im **nachrichtlichen** Teil (Anlage1, Teil C) sind Maßnahmen enthalten, deren Planungs- und Vorbereitungsstand eine kurzfristige Bewilligung nicht zulassen. Deren Konkretisierung ist der Förderkatalogaufstellung in Folgejahren vorbehalten.

Ergebnis: Die Verwaltung empfiehlt daher alle Maßnahmen der Teile A + B der Anlage 1 in den Förderkatalog gem. § 12 ÖPNVG NRW aufzunehmen.

Anlagen